



Bedingungen des Fördervereins Grundschule Astrid-Lindgren e.V. zur Betreuung im Pakt für den Ganztag

Voraussetzungen für die Aufnahme

- die Anerkennung der vorliegenden Bedingungen
- das Vorhandensein freier Betreuungsplätze
- das Kind gehört zum Schulbezirk der Grundschule Astrid-Lindgren oder es liegt ein genehmigter Gestattungsantrag vor
- erfolgte Registrierung im Elternportal der Kinderbetreuungsdatenbank der Stadt Darmstadt
- vollständig fristgerecht eingereichte schriftliche Anmeldeunterlagen

Anmeldung

Der Förderverein kann nur die Anmeldungen berücksichtigen, bei denen alle erforderlichen Unterlagen (siehe unten) vorliegen **und** eine Registrierung der Betreuungsplatznachfrage durch die Eltern im Elternportal der Kinderbetreuungsdatenbank der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt ist. Die erforderlichen Unterlagen sind zum Anmeldebeginn auf der Betreuungsseite der Schulhomepage zum Download verfügbar. In begründeten Einzelfällen können die Unterlagen beim Förderverein als Ausdruck angefragt werden. Über die Anmeldefristen wird auf der Schulhomepage informiert. Anmeldungen müssen fristgerecht eingereicht werden. Die Zu- bzw. Absage eines Betreuungsplatzes erfolgt schriftlich 8 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist. Sollte die Zahl der Anmeldeanträge die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigen, entscheiden wir als Träger der Betreuung über die Vergabe der Plätze nach sozialen Kriterien. Dabei werden wir u.a. die wirtschaftlichen Verhältnisse, die familiäre Gesamtsituation und als zusätzliches Kriterium den Umfang der Beschäftigung und die Arbeitszeitgestaltung zugrunde legen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Betreuung. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr grundsätzliches Einverständnis zu pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule, der Schulsozialarbeit, den UBUS-Kräften und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung.

Anmeldeunterlagen

- Registrierung im Elternportal unter dem Link: <https://kinderbetreuung.darmstadt.de/de/>
- Aktuelles Anmeldeformular zur Betreuung
- SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der monatlichen Betreuungs- und Essenskosten
- Fragebogen zum familiären Umfeld
- Arbeitgeberbescheinigung **beider** Erziehungs-/Sorgeberechtigten (*soweit berufstätig*)
- Die Mitgliedschaft im Förderverein ist erwünscht.

Platzzusage

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist vom Förderverein eine Zu- oder Absage auf die schriftliche Bewerbung ihres Kindes. Eine verbindliche Platzzusage enthält eine Aufstellung der monatlichen Kosten und kann im Rahmen der Steuererklärung zur Vorlage beim Finanzamt verwendet werden. Eine monatliche Rechnungsstellung ist nicht möglich.

Kommt es nach Vertragsabschluss eines zugesagten Betreuungsplatzes doch noch zu einer kurzfristigen Absage durch die Eltern, erheben wir eine Pauschale von 50,- Euro Verwaltungsgebühren aufgrund des uns entstandenen Verwaltungsaufwandes.

Laufzeit des Betreuungsvertrages (Wegfall der Folgeanmeldung)

Die Anmeldung zum Pakt für den Ganztag erfolgt durch die Eltern auf freiwilliger Basis. Nach erfolgter Platzzusage allerdings ist die Teilnahme für ein Schuljahr verpflichtend, d.h. eine Kündigung des Betreuungsvertrages ist nur zum Schuljahresende (31.07. eines Jahres) mit einer Frist bis zum 30.04. des laufenden Schuljahres möglich. Zum Halbjahr besteht die Möglichkeit, das gewählte Modul mit einer Frist von 8 Wochen zu wechseln.

Der zwischen den Vertragspartnern Förderverein Grundschule ALS und den Eltern/Erziehungsberechtigten geschlossene Betreuungsvertrag wird bis Ende der Grundschulzeit automatisch um ein Schuljahr verlängert, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Vertrag gilt bis zur Kündigung oder endet mit dem Ausscheiden des Kindes aus der



ALS am Ende der Grundschulzeit oder durch einen Umzug in einen anderen Schulbezirk. Der Vertrag kann im laufenden Jahr nur aus wichtigen Gründen vorzeitig gekündigt werden. Ob eine Kündigung im laufenden Jahr angenommen wird, entscheidet der Vorstand des Vereins.

Kündigung

Für die Erziehungsberechtigten besteht die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag zum 31.07. eines Jahres mit einer Frist bis zum 30.04. des laufenden Schuljahres zu kündigen.

Sollte sich ein Kind nicht in die Betreuungsgruppe einfügen und bleiben auch Gespräche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ohne Erfolg, behält sich der Träger der Betreuung vor, das Betreuungsverhältnis aufzulösen. Diese Regelung kommt auch bei wiederholten groben Verhaltenswidrigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten des Kindes und/oder der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Anwendung. Über außerordentliche Kündigungen entscheidet der Vorstand des Vereins.

Die **Mitgliedschaft im Förderverein** bedarf der gesonderten **schriftlichen** Kündigung. Die Kündigung muss mindestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres (31.12.) beim Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V. eingereicht werden. Der Eingang der Kündigung wird vom Förderverein schriftlich bestätigt.

Beitragszahlungen Pakt für den Ganztags (PfdG)

Der Pakt für den Ganztags ist eine schulische Veranstaltung. Aus diesem Grund ist die Anwesenheit der angemeldeten Kinder bis 14:30 Uhr verpflichtend.

Modul 1 PfdG:

Der Pakt für den Ganztags ist bis 14:30 Uhr (**Modul 1 PfdG**) für die Eltern/Erziehungsberechtigten kostenfrei. Die anfallenden Kosten werden vom Land Hessen und der Stadt Darmstadt übernommen. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind im **Modul 1** wahlweise für 3 oder 4 oder 5 Tage/Woche anzumelden.

Modul 2 PfdG:

Für das **Modul 2 PfdG** bis 17:00 Uhr fällt ein monatlicher Kostenbeitrag an, der von der Stadt Darmstadt festgesetzt wird. Die Beiträge sind laut Magistratsbeschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt nach KGSt dynamisiert und gelten nur für ein Schuljahr. Das **Modul 2** kann nur für 5 Tage/Woche gewählt werden. Die aktuellen Kostenbeiträge entnehmen Sie bitte den aktuellen Anmeldeformularen (Erstklässler) oder unserer Webseite.

Die Gesamtkosten der Betreuung sind gleichmäßig auf 12 Monate umgelegt. Aus diesem Grund wird jeden Monat der gleiche Kostenbeitrag regelmäßig von August bis Juli des Folgejahres eingezogen, unabhängig von der Lage der Einschulung und der Ferien.

Der Kostenbeitrag ist auch während einer vorübergehenden Schließung der Schule/Betreuung für 4 Wochen zu zahlen. Dazu zählen neben einer Pandemie auch andere Ursachen wie z.B. Streik, Brand, Vandalismus oder ähnliches.

Wechsel des Moduls:

Wenn Sie während des Schuljahres feststellen, dass Sie eine längere Betreuungszeit für Ihr Kind benötigen, können Sie nach Absprache mit der Betreuungsleitung in ein höheres Modul wechseln (z.B. von M1-5 zu M2).

Die Betreuungszeit zu reduzieren, ist nur zum Halbjahr möglich, da wir die Personalsituation möglichst langfristig planen und dementsprechend Personal einstellen. Der Wechselwunsch muss mit einer Frist von 8 Wochen bei der Betreuungsleitung schriftlich angemeldet werden.

Altersmischung

In allen Betreuungsgruppen werden Kinder verschiedener Altersstufen in Übereinstimmung mit den pädagogischen Zielen der Einrichtung betreut.

Masern-Impfpflicht

Es dürfen keine Kinder ohne Nachweis einer Masern-Schutzimpfung betreut werden.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Masernimpfpflicht am 01.03.2020 müssen alle Kinder vor Aufnahme in die Schulkindbetreuung eine Masern-Schutzimpfung nachweisen. Alternativ kann eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, die bestätigt, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt. **Wird der Nachweis nicht erbracht, kann das betreffende Kind keinen Betreuungsplatz erhalten.**



Geschwisterkinder

Für Geschwisterkinder kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Unterstützung nach der städtischen Mehrkinderregelung beim Jugendamt gestellt werden.

Antrag auf Hilfen zur Erziehung (HzE) und Bildung und Teilhabe (BuT)

Mit einem Antrag auf Hilfen zur Erziehung (HzE) können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die anteilige- oder vollständige Übernahme der Betreuungskosten beim Jugendamt der Stadt Darmstadt, Frankfurter Straße 71, geltend machen.

Mit einem Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT) beim Jobcenter oder beim Amt für Soziales können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Übernahme der Kosten für das warme Mittagessen geltend machen. Die Antragstellung liegt in der Verantwortung der Eltern.

Ablaufende BuT und HzE Bewilligungen

Bitte achten Sie darauf, dass Sie rechtzeitig für das neue Schuljahr Ihre Bewilligungsanträge für Zuschüsse aus den Fördertöpfen „Bildung und Teilhabe“ sowie „Hilfen zur Erziehung“ stellen. Mit einer rechtzeitigen Vorlage der Bewilligungen beim Förderverein zum Schuljahresbeginn vermeiden Sie unnötigen Verwaltungsaufwand und Belastungen Ihres Kontos durch abgebuchte Betreuungs- und Essensbeiträge.

Kontodeckung und säumige Zahlungen

Bitte sorgen Sie in Ihrem eigenen Interesse für ein ausreichend gedecktes Konto. Sämtliche durch Unterdeckung des Kontos entstandenen Bankgebühren gehen zu Ihren Lasten. Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass ein Zahlungsverzug mit erheblichen Mehrkosten für Sie verbunden ist. Zur Geltendmachung der ausstehenden Forderung und der darüber hinaus entstehenden Kosten und Gebühren behalten wir uns bereits jetzt vor, außergerichtliche und gerichtliche Schritte einzuleiten.

Kommt es unentschuldigt zu einem Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten, führt dies zur Aufhebung des Betreuungsvertrags. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht aufgehoben.

Kommt es unentschuldigt zu einem Zahlungsverzug der Mittagessengebühren von mehr als 3 Monaten, führt dies zum Ausschluss Ihres Kindes vom Mittagessen. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht aufgehoben. Werden die ausstehenden Kosten für das Mittagessen nicht innerhalb von 6 Wochen nach dem Ausschluss vom Essen bezahlt, führt dies zum Verlust des Betreuungsplatzes.

Mittagessen

Die Anmeldung zum Mittagessen muss schriftlich erfolgen. Das Mittagessen wird vom Förderverein zum Selbstkostenpreis angeboten. Die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular für das Mittagessen oder unserer Webseite. Ändert der Lieferant des Mittagessens (EAD) die Kosten, werden diese entsprechend weitergegeben. Es werden die Essen berechnet, für die das Kind angemeldet wurde. Die Anmeldung gilt fortlaufend bis zu ihrer Änderung oder Kündigung. Eine Änderung oder Kündigung ist immer zu den jeweils nächsten Ferien möglich. Zum Ende der 4. Klasse erlischt die Anmeldung zum warmen Mittagessen automatisch.

Zeigt ein Kind während des Mittagessens wiederholt grobe Verhaltenswidrigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten und bleiben auch Gespräche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ohne Erfolg, behält sich der Träger der Betreuung vor, die Anmeldung zum Mittagessen zu kündigen.

Hausaufgabenbetreuung

Wir tragen Sorge dafür, dass die Kinder in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre ihre Hausaufgaben erledigen können. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder bei der selbständigen Erledigung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Eine konkrete Lernunterstützung oder Nachhilfe in einzelnen Fächern sowie eine Kontrolle der Hausaufgaben auf Richtigkeit ist nicht Bestandteil der Schulkindbetreuung.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass wir nicht garantieren können, dass jedes Kind mit den Aufgaben fertig wird. Es liegt in der Eigenverantwortung der Eltern, zu Hause zu kontrollieren, ob ihr Kind die Aufgaben vollständig und korrekt erledigt hat.



Öffnungszeiten

Das Betreuungsangebot erfolgt nur an Schultagen (Mo.-Fr.) und umfasst die Betreuungszeiten: **Modul 1 PfG** (07:30 – 14:30 Uhr) an 3 oder 4 oder 5 Tagen/Woche und **Modul 2 PfG** (07:30 – 17:00 Uhr) an 5 Tagen/Woche. Einmal pro Schuljahr findet ein Pädagogischer Tag des Betreuungsteams statt. Dieser Schließtag der Betreuung wird mindestens 2 Monate vorher bekannt gegeben.

Aufsichtspflicht

Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder während des Aufenthaltes in der Betreuung, einschließlich der angebotenen Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes, verantwortlich. Die Wahrung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen Kindes in den Räumen der Betreuung und endet für Modul-1-Kinder um 14:30 Uhr mit dem Verlassen der Betreuung (analog zum Schulschluss). Für die Organisation des Heimwegs sind die Eltern zuständig. Für Modul 2 Kinder endet die Aufsichtspflicht mit der persönlichen Übergabe an die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. die abholberechtigten Personen, oder mit dem Verlassen der Betreuungsräume für den selbstständigen Heimweg oder für den Besuch einer privaten Veranstaltung, wie beispielsweise einer angebotenen AG, auch wenn diese auf dem Schulgelände stattfindet.

Ende der täglichen Betreuungszeit

An angemeldeten Tagen ist die Teilnahme am Pakt für den Ganztag bis 14:30 Uhr verpflichtend. Eine Abholung vor 14:30 Uhr ohne wichtigen Grund (beispielsweise Arztbesuch) ist nicht möglich. Eine frühere Abholung wird protokolliert und zieht eine Mitteilung an die Schulleitung nach sich. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Abholzeit führt dies zur Aufhebung des Betreuungsvertrags.

Modul-1-Kinder verlassen die Betreuung um 14:30 Uhr selbstständig (analog zum Schulschluss). Für die Organisation des Heimwegs sind die Eltern zuständig.

Abholung M2-Kinder

Zu Beginn der Betreuung werden durch die Erziehungsberechtigten auf einem Formular die Personen namentlich angegeben, die berechtigt sind, das Kind aus der Betreuung abzuholen. Wenn ein Kind von einer Person abgeholt werden soll, die nicht auf diesem Formular vermerkt ist, benötigen wir dafür im Vorfeld eine **schriftliche** Mitteilung. Wir behalten uns vor, uns einen amtlichen Lichtbildausweis zeigen zu lassen. Es ist aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen nicht zulässig, Betreuungskinder von Geschwistern unter 12 Jahren abholen zu lassen.

Liegt eine schriftliche Erklärung seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten vor, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, so endet die Aufsichtspflicht mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Betreuung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Ordnungsgemäßes Abmelden

Alle betreuten Kinder müssen sich ordnungsgemäß am Ende ihrer täglichen Betreuungszeit bei ihren zuständigen Gruppenerzieherinnen/Gruppenerzieher bzw. an der „Rezeption“ abmelden. Bitte weisen Sie Ihre Kinder zu ihrer eigenen Sicherheit darauf hin.

Hat sich ein Kind aus der Betreuung abgemeldet, endet die Betreuungszeit für diesen Tag. Eine Unterbrechung der Betreuungszeit ist nicht möglich.

Verspätete Abholung

Bei verspäteter Abholung nach 14:30 Uhr bzw. 17:00 Uhr je nach gewähltem Modul behalten wir es uns vor, Ihnen den erhöhten Personalaufwand mit 15,00 € pro angefangene Viertelstunde in Rechnung zu stellen. Wiederholtes verspätetes Abholen führt zum Verlust des Betreuungsplatzes.

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Den Kindern ist es nicht gestattet, das Schulgelände unerlaubt zu verlassen. Für unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes durch das Kind übernimmt die Betreuung keine Verantwortung. Wiederholtes unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes führt zum Verlust des Betreuungsplatzes.



Änderung der persönlichen Daten

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Notfalltelefonnummern und der Bankverbindung, sind dem Förderverein schnellstmöglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Ferienbetreuung

Das Ferienbetreuungsangebot umfasst insgesamt 6 Ferienwochen von 08:00 – 16:00 Uhr. Davon liegen drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien, eine Woche in den Winterferien sowie eine Woche in den Osterferien. Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt etwa 6-8 Wochen vor dem Ferienbeginn. Termine und Fristen sind auf der Webseite einsehbar. Das Anmeldeformular wird hier zum Download bereitgestellt. Die Kosten pro Ferienwoche sind den jeweiligen Anmeldeformularen oder unserer Webseite zu entnehmen. Die Beiträge sind laut Magistratsbeschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt nach KGSt dynamisiert und gelten nur für ein Schuljahr. Der Nebenkostenbeitrag deckt die Kosten für Verpflegung, Bastelmaterialien, Eintrittsgelder und Ausflüge ab. Der Gesamtbetrag für den beantragten Ferienbetreuungsplatz wird von Ihrem Konto eingezogen – der Einzug von Ihrem Konto gilt als Zusage. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Erstattung der geleisteten Zahlungen. Es werden alle Ferienanmeldungen berücksichtigt, die fristgerecht eingereicht wurden und vollständig ausgefüllt sind. Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Kranke Kinder

Wenn Ihr Kind krank ist oder sich krank fühlt, dann schicken Sie es nicht in die Schule bzw. Betreuung. Hierfür sind auch die Kriterien des Infektionsschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Form anzuwenden. Sollte Ihr Kind während der Betreuung eindeutige Krankheitssymptome zeigen, werden wir Sie umgehend über die hinterlegte Notfalltelefonnummer anrufen und um die Abholung Ihres Kindes ersuchen.

Einhaltung der Hygieneverordnung

Die Einhaltung der Hygieneverordnung und des Infektionsschutzgesetzes sind grundlegende Voraussetzungen für den ordnungsgemäßen Betrieb von Schule und Betreuung. Wiederholte Zu widerhandlungen von Kindern oder Erwachsenen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Abholungsberechtigte, ...) führen zum Verlust des Betreuungsplatzes.

Mitbringen von Gegenständen

Gegenstände, mit denen andere Personen verletzt werden können, dürfen nicht mit in die Betreuung gebracht werden. Bei Zu widerhandlung behalten wir uns das Recht vor, die entsprechenden Gegenstände in Verwahrung zu nehmen und die betroffenen Kinder für eine bestimmte Zeit von der Betreuung auszuschließen. Bei wiederholten Verstößen wird der Betreuungsvertrag vorzeitig beendet.

Smartwatches und Mobiltelefone

Die Mitnahme und das Betreiben von Smartwatches und Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten, die zur Aufzeichnung oder Übertragung von Video, Bild- und Tonaufnahmen technisch geeignet sind, ist auf dem Schulgelände untersagt. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung auf Anfrage.

Bei Zu widerhandlung behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte in Verwahrung zu nehmen und die betroffenen Kinder für eine bestimmte Zeit von der Betreuung auszuschließen. Bei wiederholten Verstößen wird der Betreuungsvertrag vorzeitig beendet.

Änderung der Bedingungen

Diese Bedingungen können jederzeit nach Vorstandsbeschluss vom Förderverein geändert werden. Über Änderungen der Bedingungen werden die Erziehungsberechtigten vom Förderverein informiert. Danach haben sie ein Sonderkündigungsrecht von 2 Monaten nach Inkrafttreten der Änderung. Eine aktuelle Version der Bedingungen finden Sie als Aushang in der Betreuung oder als Datei zum Download auf der Schulhomepage.

Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Zur Kommunikation mit Ihnen verwenden wir in der Regel E-Mails. Dies ermöglicht es uns schnell, einfach und kostengünstig mit Ihnen in Kontakt zu treten bzw. umgekehrt. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, bitten wir Sie, uns dies durch einen schriftlichen Widerspruch mitzuteilen.

Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V.

– Betreuung –
Stadtweg 1
64291 Darmstadt

info@als-foerderverein.de



Schuljahr 2025/2026

Versicherung

Bei Unfällen auf dem Weg von und zur Betreuung, in den von uns genutzten Räumen und auf dem Gelände der Schule, sowie bei allen von uns betreuten Ausflügen ist Ihr Kind gesetzlich unfallversichert, auch im Rahmen unserer Ferienbetreuung. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten ausschließlich für Personenschäden. Zur Abdeckung von Schäden, die durch das Kind beim Aufenthalt in unserer Einrichtung möglicherweise verursacht werden, empfehlen wir dringend, eine Familien-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung dieses Vertrages insbesondere für die Verwaltungsangelegenheiten des Fördervereins und der Betreuung erhoben und genutzt, elektronisch verarbeitet und auf Datenträgern gespeichert. Alle im Rahmen des Vertrages erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung dieses Vertrages notwendig. Insbesondere können die erhobenen Daten auf Verlangen der Stadt Darmstadt zur Verfügung gestellt werden. Personenbezogene Daten werden, soweit sie nicht einer Aufbewahrungspflicht unterliegen, nach Wegfall des Mitglieds- bzw. Vertragsverhältnisses gelöscht. Nähere Informationen zum Datenschutz können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen, die auf der Homepage der Schule veröffentlicht sind.

Peter Gebauer

für den Förderverein der Grundschule Astrid-Lindgren